



Jos Wolff, RDP  
67, rue du Centre  
L-3960 Ehlange/Mess

Association sans but lucratif  
Membre de la F.I.P. et de la F.E.P.A.

Foyer de la Philatélie  
38, rue du Curé  
L-1368 Luxembourg

### **Ausführungsbestimmungen betreffend Diplome und Abzeichen im Range von Vermeil, Silber und Bronze**

1. Die FSPL stellt verdienstvollen Mitgliedern ein Diplom aus im Range von Vermeil, Silber oder Bronze sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Die Unkosten übernimmt die FSPL.
2. Ausser dem Diplom kann der Geehrte, nach Ermessen seines Vereins auch eine entsprechende Verdienstnadel mit dem Sigle der FSPL erhalten. Die FSPL übernimmt 40 % der Unkosten.
3. Der Antrag wird vom Verein gestellt bei dem der Kandidat jetzt effektives Mitglied ist. Ein offizieller Vordruck ist auszufüllen und zu jedem Punkt müssen die nötigen Belege oder Erklärungen beigefügt werden, unterschrieben vom Präsidenten und vom Sekretär.
4. Alle Perioden der FSPL-Mitgliedschaft werden berücksichtigt: z.B. Jugendmitgliedschaft, effektive Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen, Perioden vor und nach einer Unterbrechung der Mitgliedschaft.
5. Die Leistungen in den verschiedenen Vereinen können addiert werden: z.B. Jahre oder Ausstellungen.
6. Nach Kontrolle durch den B.P. werden die Kandidaturen auf einem Conseil Général mitgeteilt und zur Annahme vorgeschlagen. Nach dieser Annahme ist auch eine posthume Ehrung möglich.
7. Die Ehrung erfolgt im Prinzip auf der Generalversammlung des Vereins oder anlässlich eines Vereinsfestes, Ausstellung etc.
8. Falls die Anzahl der Kandidaten eines Vereins, besonders bei der nun bevorstehenden ersten Ehrung zu gross ist, kann der Verein die fälligen Ehrungen auf 2 oder 3 Jahre aufteilen. (Ursache: Ausgaben bei Annahme von Punkt 2).
9. Die Namen der Geehrten werden periodisch im Moniteur veröffentlicht.
10. Der Verein soll für jeden Kandidaten die für ihn höchstmögliche Auszeichnung beantragen. Aus Kostengründen ist es auch ratsam evtl. 1 Jahr abzuwarten mit dem Kandidaten, wenn dann eine höhere Auszeichnung möglich ist.
11. Da für diese Auszeichnungen nur FSPL-Mitglieder in Frage kommen, können diese Diplome und Ehrenabzeichen also nicht an aussenstehende Personen überreicht werden.
12. Es bleibt nach wie vor Vereinsangelegenheit verdienstvolle Bürger oder Mitglieder auf die eine oder andere Art zu ehren.

Dasselbe gilt auch für das B.P., z.B. für höher gestellte Persönlichkeiten oder edle Sponsoren der FSPL.